

**Beschlüsse aus der Niederschrift  
der Sitzung Nr. 01/2023**  
des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 27. April 2023**  
Dauer: **18:30 bis 20:30 Uhr**  
Ort: Kulturhaus Seeboden – Kleiner Saal

## Tagesordnung

### 01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Vizebürgermeister Bodner als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er erklärt seinen Vorsitz als Vertreter für Bürgermeister Thomas Schäfauer, der auf Grund eines Todesfalles nicht bei der Sitzung anwesend ist.

### 02. Beschlussfähigkeit

Herr Vizebürgermeister Bodner stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag 1. Vbgm. Bodner:

Zu Fertigmachern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Roland Tölderer und GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### 04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag 1. Vbgm. Bodner:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um die TOPs

**33. Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO**

**34. Ausschüsse – Änderung**

erweitert.

Die TOPs 33 und 34 werden vorgezogen beraten, die Niederschrift erfolgt in der Reihe der Tagesordnung.

TOP 26 wird abgesetzt, da er doppelt aufgenommen wurde und unter TOP 16 behandelt wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten**

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

## **06. Kontrollausschuss – Bericht**

GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfungen der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 01 vom 23.01.2023 und 02 vom 13.04.2023) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

## **07. Berichtigung Saldo der Eröffnungsbilanz – Beschluss**

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Das angepasste Nettovermögen wird mit 31.12.2022 in Höhe von € 22.260.424,91 beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **08. Rechnungsabschluss 2022**

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Rechnungsabschluss 2022 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung (Summen im Überblick):

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge	€ 16.536.052,47
Aufwendungen	€ 16.346.731,90

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 95.037,16
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 47.587,87

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 236.769,86
---------------------------------------	--------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen	€ 16.410.689,20
Auszahlungen	€ 15.708.693,05

Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung	€ 701.996,15
---	--------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen	€ 18.287.466,28
Auszahlungen	€ 18.339.405,21
Geldfluss aus d. nicht VA-wirksamen Gebarung	€ -51.938,93

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel	€ 414.375,99
Anfangsbestand der überzogenen Konten	€ -783.980,34
Endbestand liquide Mittel	€ 287.451,89
Endbestand der überzogenen Konten	€ -6.999,02
Zahlungsmittelreserven vom Endbestand	€ 216.070,22
Veränderung d. liquiden Mittel	€ 650.057,22

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA	€ 43.716.657,42
Summe PASSIVA	€ 43.716.657,42
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 22.358.141,36

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **09. FF Seeboden – TLFA 4000 – FI Plan – Änderung**

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2022 zu TOP 15 „FF-Seeboden – TLFA 4000 – FI-Plan“ wird auf Grund der nunmehr geänderten Mittelaufbringungen aufgehoben.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der nachstehende Investitions- und Finanzierungsplan „Ankauf TLF-A 4000“ wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen.

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anschaffungskosten TLFA 4000	437.800				437.800		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen / Bauaufsicht Lager (aktivierte Eigenleistung)							
Leistungen w/VA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen w/VA KFZ/Gerätschaften (aktivierte							
Fahrzeug Bauhofleiter							
...							
Summe:	437.800	-	-	-	437.800	-	-

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	232.400			32.400	100.000	100.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Förderung Landesfeuerwehrverband	205.400				205.400		
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers / Gemeindefillspaket							
Kapitaltransfer Unternehmen und privat HH							
Summe:	437.800	-	-	32.400	305.400	100.000	-

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

## 10. VO straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Die Verordnung, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gem. § 34 Abs. 7 K-AGO idgF. dem Bürgermeister übertragen werden, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 11. VO Ortstaxe

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Die Verordnung mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 12. VO Ausgleichsabgabe

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Verordnung mit welcher eine Ausgleichsabgabe ausgeschrieben wird, wird in der vorliegenden Fassung mit € 4.000,00 bei mehrspurigen Fahrzeugen und € 900,00 bei einspurigen Fahrzeugen genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **13. ÖG Salzkofelweg – Aufnahme in das Öffentliche Gut – Annahmeerklärung**

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbqm. Bodner:

Der Abtretung des Trennstücks 1 des Grundstückes 139/1 KG 73215 im Ausmaß von 229 m<sup>2</sup> unter Zuschreibung zu Grundstück 140/1 KG 73215 wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen  
(GV Grechenig befangen)

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbqm. Bodner:

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 139/1 KG 73215 Treffling im Ausmaß von 229 m<sup>2</sup> - in das **Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen**, dem **Gemeingebrauch gewidmet** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt**.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen  
(GV Grechenig befangen)

Antrag III des Gemeindevorstandes durch 1. Vbqm. Bodner:

Der übermittelten Annahmeerklärung – Akt (22-746) Notar Rauchenwald, 9500 Villach – wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen  
(GV Grechenig befangen)

### **14. ÖG Birkenstraße – Aufnahme in das Öffentliche Gut - § 15 LiegTeilG**

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbqm. Bodner:

Der Abtretung des Trennstücks 1 des Grundstückes 1242/49 KG 73218 im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> unter Zuschreibung zu Grundstück 1242/72 KG 73218 wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbqm. Bodner:

Laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 1242/49 KG 73218 Lieserhofen im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> - in das **Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen**, dem **Gemeingebrauch gewidmet** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt**.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

### Antrag III des Gemeindevorstandes durch 1. VbGM. Bodner:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 6797/23 vom 15.02.2023, dargestellte Anlage, nach Abschluss der baulichen Maßnahmen zur Verbreiterung der Straßenanlage, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

### **15. ÖG Föhrenweg – Aufnahmen in das Öffentliche Gut - § 15 LiegTeilG**

#### Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. VbGM. Bodner:

Der Abtretung vom Trennstück 1 des Grundstückes 907/4 KG 73212 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup>, vom Trennstück 2 des Grundstückes 907/5 KG 73212 im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> und vom Trennstück 3 des Grundstückes 697/2 KG 73212 im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> unter Zuschreibung zu Grundstück 701 KG 73212 wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

### Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbqm. Bodner:

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 907/4 KG 73212 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup>, das Trennstück 2 des Grundstückes 907/5 KG 73212 im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> und das Trennstück 3 des Grundstück 697/2 KG 73212 im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> - in das **Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.**

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

### Antrag III des Gemeindevorstandes durch 1. Vbqm. Bodner:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5083-1/15 vom 14.10.2015 (Naturstandsklausel 01.03.2023), dargestellte Anlage, aufgrund des Abschlusses der baulichen Maßnahmen zur Errichtung eines Umkehrplatzes, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- die Mitübertragung der Dienstbarkeit aus der EZ 589 KG 73212 KG-Name, C-LNR 1a, TZ 174/1973, DIENSTBARKEIT 20 kV-Kabel Trafostation Seeboden-Techendorf -Trafostation Seeboden-Gritschach auf Grdst. 697/2 für Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (8 E-927/2/72) über Grdst. 697/2 (Trennstück 3) erfolgt,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.

- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

## **16. ÖG Föhrenweg – Aufnahme in das Öffentliche Gut – Kauf- und Abtretungsvertrag**

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Dem Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend das Trennstücks 1 des Grundstückes 697/3 KG 73212 im Ausmaß von 78 m<sup>2</sup> (Zuschreibung zu Grundstück 697/1 KG 73212) sowie das Trennstück 2 bestehend aus Grundstück 697/4 KG 73212 im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> und das Trennstück 3 bestehend aus Grundstück 697/2 KG 73212 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> (Zuschreibung zu Grundstück 1502 KG 73212) mit Frau DI Dr. Heidemarie Pichorner und Herrn Peter Boettcher mit einem Kaufpreis von € 30,00/m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 697/3 KG 73212 im Ausmaß von 78 m<sup>2</sup>, das Trennstück 2 des Grundstückes 697/4 KG 73212 im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> und das Trennstück 3 des Grundstückes 697/2 KG 73212 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> - in das **Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen**, dem **Gemeingebrauch gewidmet** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt**.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

## **17. FWP-31/21 – Grdst. 1206/10-T KG 73218 in Grünland - Parkplatz**

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 1206/10-T, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 2.029 m<sup>2</sup>, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Parkplatz wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **18. FWP-35a+b/21 – Grdst. 257-T, 258-T, 259-T, KG 73207 in Grünland – Reitsport-, Pferdesportanlage sowie Bauland – Dorfgebiet**

Antrag I des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung der Grundstücke, 257-T, 258-T, 259-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 4.343 m<sup>2</sup>, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland

in Grünland – Reitsport-, Pferdesportanlage wird vorbehaltlich des positiven ausstehenden Gutachtens zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung der Grundstücke, 258-T, 259-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 1.880 m<sup>2</sup>, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Dorfgebiet wird vorbehaltlich des positiven ausstehenden Gutachtens zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

**19. FWP-36a+b+c+d/21 Grdst. 805/4-T, 805/6-T, KG 73212 in Bauland – Kurgebiet, Grünland – Bootshaus sowie Grünland – Kabinenbau**

Antrag I des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung der Grundstücke 805/4-T, 805/6-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 3.346 m<sup>2</sup>, von Grünland – Park in Bauland – Kurgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 805/6-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 110 m<sup>2</sup>, von Grünland – Kabinenbau in Grünland – Bootshaus wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 805/6-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 104 m<sup>2</sup>, von Grünland – Park in Grünland – Bootshaus wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

Antrag IV des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 805/6-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 25 m<sup>2</sup>, von Grünland – Park in Grünland – Kabinenbau wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag IV: Antrag einstimmig angenommen

## **20. FWP-37a+b/21 – Grdst. 1100/5-T, KG 73212 in Grünland – Bootshaus sowie Bauland – Kurgebiet**

Antrag I des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 1100/5-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 121 m<sup>2</sup>, von Grünland – Park in Grünland – Bootshaus wird vorbehaltlich der positiven ausstehenden Gutachten zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 1100/5-T, KG 73212 Seeboden, Fläche von 267 m<sup>2</sup>, von Grünland – Park in Bauland – Kurgebiet wird vorbehaltlich der positiven ausstehenden Gutachten zugestimmt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

## **21. FWP-02/22 – Grdst. 1261/1-T KG 73218 in Bauland – Gemischtes Baugebiet**

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 1261/1-T KG 73218 Lieserhofen Fläche von 790 m<sup>2</sup>, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Gemischtes Baugebiet wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **22. Grdst. 1534/1 KG Lieserhofen – Berichtigung Naturstand**

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Hinsichtlich des öffentlichen Weges westlich der Hofstelle Perauer (Schwinger) wird eine Naturstandsbereinigung durchgeführt, damit die Grenzen des ÖG 1534/1 KG Lieserhofen wieder dem tatsächlichen Wegverlauf (derzeit über die Grdst. 486/5 und 486/3 KG Lieserhofen) entsprechen.

Die Kosten der Vermessung und Durchführung übernimmt die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See. Das Bauamt wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur veranlassen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **23. Ansuchen Grundkauf Grdst. 1534/4 KG Lieserhofen - Teil**

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verkauft der Familie Kritzer einen Teil des Grundstückes 1534/4 KG Lieserhofen (ca. 100 m<sup>2</sup>) zu einem Preis von € 30,00/m<sup>2</sup>. Die Kosten des Kaufvertrages und der Vermessung übernimmt der Käufer.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **24. Teilbebauungsplan Seeufer – 2. Revision – Beschluss**

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Dem TBP Seeufer – 2. Revision wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **25. Teilbebauungsplan Kollers – Revision – Beschluss**

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Dem TBP Seepromenade – Hotel KOLLERS – 1. Revision in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **26. Verbindungsweg Eschenweg – Föhrenweg – Fichtenweg – Ankauf**

Dieser TOP wird abgesetzt, da er doppelt aufgenommen wurde und unter TOP 16 bereits behandelt wurde.

## **27. Katastralgemeindegrenzverlauf zwischen KG Seeboden und KG Treffling – Änderung**

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der einer Vereinfachung der Verwaltung dienenden Änderung des Verlaufs der Katastralgemeindegrenzen zwischen der KG 73212 Seeboden und der KG 73215 Treffling gemäß der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 23.01.2023, GZ 6240-1/20, wird zugestimmt. Die Änderung von Katastralgemeinden im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wird gemäß § 7 Abs. 2 Z 3 VermG beim Vermessungsamt Spittal an der Drau beantragt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **28. Vorfinanzierung Projekt „Umfahrung Kogler“**

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Gemeinderat beschließt die Vorfinanzierung des Projektes „Umfahrung Kogler“ in der Höhe bis max. € 220.000,00 brutto. Ein Vertrag über die Rückzahlung des vorfinanzierten Betrages wird mit Hr. Kogler Thomas (Kontoinhaber) erstellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **29. Abrechnung Gutachten Ortsplaner – Änderung – Beschluss**

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Bei Notwendigkeit eines raumplanerischen Fachgutachtens wird eine Pauschale iHv € 875,00 inkl MwSt. an den Widmungswerber weiterverrechnet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **30. Masterplan Seezentrum – Aufhebung – Beschluss**

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Masterplan Seezentrum aus dem Jahre 2014 wird aufgehoben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **31. Gemeindevertreter in den Gremien – Änderung**

### **Wasserverband Millstätter See – Mitgliederversammlung**

Antrag 1. Vbgm. Bodner:

Für die Mitgliederversammlung des WVM werden von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See folgende Mandatare nominiert:

Mitglied: Bgm. Thomas Schäfauer	Ersatz: GR Leonhard Krammer
Mitglied: GV Thomas Grasser	Ersatz: GR Markus Egger
Mitglied: GV <sup>in</sup> Vanessa Preiml	Ersatz: GR Philipp Goja

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **Schutzwasserverband Millstätter See**

Antrag 1. Vbgm. Bodner:

Die Marktgemeinde nominiert und beschließt einstimmig für die ihr zustehenden Funktionen im Schutzwasserverband Millstätter See:

Vorstand Obmannstellvertreter	Schäfauer Thomas
Vorstand Stv. Schriftführer	Zwischenberger Horst
Vorstandersatzmitglieder	Grasser Thomas und Koch Franz
Rechnungsprüfer	Grechenig Roman
Schlichtungsstellenmitglied	Bodner Ino

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **32. Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

### **33. Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO**

Als sonstiges Gemeindevorstandsmitglied wird von der Volkspartei Seeboden und Parteilose Thomas Grasser und als Ersatzmitglied Markus Egger bzw. von den NEOS Martin Sachs-Ortner gewählt.

### **34. Ausschüsse – Änderung**

Von der Fraktion Volkspartei Seeboden und Parteilose werden folgende Änderungen von Ausschussmitgliedern gem. § 26 iVm. § 67 der K-AGO durchgeführt:

#### **Soziales, Wohnungen, Gesundheit, Dorfservice:**

Abberufen wird: Thomas Grasser  
Neuer Wahlvorschlag: Evelyn Grieser

#### **Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei:**

Abberufen wird: Thomas Grasser  
Neuer Wahlvorschlag: Markus Egger

#### **Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung:**

Abberufen wird: Thomas Grasser  
Neuer Wahlvorschlag: Markus Egger

#### **Sicherheit, Feuerwehr, Verkehr:**

Abberufen wird: Thomas Grasser  
Neuer Wahlvorschlag: Markus Egger

#### **Finanzen, Wirtschaft, Technologie, Innovation:**

Abberufen wird: Thomas Grasser  
Neuer Wahlvorschlag: Bernd Moser

#### **Bildung, Familien, Frauen, Generationen, Erwachsenenbildung, Bücherei**

Abberufen wird: Thomas Grasser  
Neuer Wahlvorschlag: Evelyn Grieser

Von der Fraktion NEOS werden folgende Änderungen von Ausschussmitgliedern gem. § 26 iVm. § 67 der K-AGO durchgeführt:

#### **Sport, Vereine, Jugend:**

Neuer Wahlvorschlag: Philipp Goja

**Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung:**

Neuer Wahlvorschlag: Philipp Goja

**Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei:**

Neuer Wahlvorschlag: Martin Sachs-Ortner

**Tourismus, Brauchtum, Kultur:**

Neuer Wahlvorschlag: Markus Unterdorfer-Morgenstern  
(gleichzeitig auch als Obmann des Ausschusses)